

LAG Wissenschaft

von Bündnis 90/Die Grünen Berlin

Stellungnahme zum BUA-Gesetzentwurf, Beschluss vom 1. Juli 2020

Die LAG Wissenschaft begrüßt die Initiative der Senatskanzlei zur Klärung der Zusammenarbeit der drei großen Berliner Universitäten und der Charité im Rahmen der Berlin University Alliance (BUA), schließt sich jedoch der breit geäußerten Kritik am im April vorgelegten Gesetzentwurf aus der HU, FU und TU sowie von Seiten der Gewerkschaften und der LAMB an.

Bei der ursprünglich vorgeschlagenen Struktur bleiben aus unserer Sicht mehr Fragen offen, als sie klärt. Grundsätzlich erscheint die Schaffung einer Kooperationsstelle für eine zielgerichtete und gewinnbringende Verwendung der im Rahmen der Exzellenzstrategie eingeworbenen Mittel und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und der Charité sinnvoll. Die vorgesehene Ausgestaltung einer Kooperationsplattform als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die weitestgehend unabhängig von den Gremien der akademischen Selbstverwaltung der Universitäten und der Charité agieren, erscheint für eine rein organisatorische Koordination jedoch unnötig weitgehend. Die Einbeziehung einzelner Vertreter*innen der Statusgruppen der Partnerinnen in den rein beratenden Wissenschaftlichen Rat der Kooperationsplattform löst das demokratische Defizit in unseren Augen nicht auf. Ferner erschließt sich nicht, wozu eine rein administrative Organisationseinheit einen wissenschaftlichen Beirat benötigt. Das Unterlaufen akademischer Entscheidungsstrukturen, wie sie im Berliner Hochschulgesetz vorgesehen sind, ist im Zusammenhang mit der zunehmenden Versäulung der Berliner Wissenschaftslandschaft, u.a. durch das Berliner Institut für Gesundheitsforschung und die Einsteinstiftung kritisch zu betrachten.

Wir sehen die Gefahr einer indirekten Steuerungswirkung der Körperschaft auf den Berliner Hochschulraum. Diese kann nach der jetzigen Konstruktion über die rein administrative Unterstützung von Forschungsk Kooperationen zwischen den Partnern hinausgehen. Auch sehen wir die Gefahr einer „wissenschaftlichen Zweiklassen-Gesellschaft“ (FU) und einer Abwertung der Universitäten gegenüber der Exzellenzeinrichtung BUA, an der allein „exzellente“ Forschung möglich ist. Eine solche Entwicklung wollen wir explizit nicht.

Statt der Schaffung von Doppelstrukturen sollte eine Organisationsform gewählt werden, die eine schlanke Struktur aufweist, dafür aber klare Regelungen für Zusammenarbeit und Verantwortlichkeiten zwischen der Kooperationsplattform, den Universitäten und der Charité beschreibt. Die Entscheidungsgewalt über Form und Ausmaß der Kooperation muss grundsätzlich bei den kooperierenden Universitäten und der Charité unter Beteiligung der zuständigen Gremien verbleiben.

Einer solchen Kooperationsstruktur entspricht der Vorschlag der FU Berlin zur Einrichtung einer universitätsübergreifenden Zentraleinrichtung. Damit wäre eine Koordinationsstelle geschaffen, die zur administrativen Unterstützung notwendig ist, die Verantwortlichkeiten und Kontrollmöglichkeiten, z.B. für das Personal oder die wissenschaftliche Ausrichtung, aber klar bei den Universitäten und der Charité mit ihren Beschlussgremien belässt. Lediglich die Zuordnung des Personals müsste im BerlHG verankert werden. Dies würde den Kooperationspartnern auch eine eigenständige, dynamische Weiterentwicklung der Kooperationsplattform erlauben. Die aktuell auf den Weg gebrachte Regelung zur Vermeidung der Umsatzsteuer bei Kooperationen zwischen Forschungseinrichtungen im Berliner Hochschulgesetz erleichtert ein solches Vorgehen zusätzlich.

Brigitte Reich/ Heidi Degethoff

Sprecherinnen der LAG Wissenschaft
von Bündnis 90/Die Grünen Berlin